



Grünliberale Partei Horgen

Klimacharta Horgen 2040

Verabschiedet an der Parteiversammlung vom 25.08.2020

Es ist Zeit:

Die Schweiz muss international die Vorreiterrolle beim Klimaschutz übernehmen. Dazu arbeiten Wirtschaft und Gesellschaft Hand in Hand. Das fossile Zeitalter gehört ins Museum. Die Strategie „Cool down 2040“ der Grünliberalen weist den Weg in die erneuerbare Schweiz.

Die Schweiz will und muss dem Klimaabkommen von Paris gerecht werden. Und das rasch und konsequent. Dafür brauchen wir ein ambitioniertes CO₂-Reduktionsziel im Inland und eine zuverlässige Qualitätssicherung bei der Kompensation im Ausland. Vor allem braucht es aber wirksame, liberale Massnahmen im gesamten Einflussbereich der Schweiz. Die ökologische Wende ist möglich, die Technologien dafür sind vorhanden. Sie wird kein Spaziergang aber, wenn wir sie richtig umsetzen bietet sie eine grosse Chance für unsere Wirtschaft und Gesellschaft.

Es braucht aber auch auf kommunaler Ebene Bewegung. Die Gemeinden müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass das Ziel erreicht werden kann. Aus diesen Gründen hat die glp Horgen eine Klimacharta geschrieben mit konkreten Forderungen und Zielen die wir für die Gemeinde Horgen sehen.

Wir wollen ein Horgen, dass auch in Zukunft attraktiv ist.



1 Ziele

1.1 Die Gemeinde Horgen strebt Netto Null CO₂-Ausstoss per 2040 an. Eine Kompensation soll nur subsidiär zum Tragen kommen, soweit eine Reduktion nicht möglich ist.

1.2 Die Gemeinde Horgen verpflichtet sich, einen angemessenen Anteil der Steuereinnahmen in Klimaschutz und in klimafreundliche Projekte zu investieren. Für uns und die kommenden Generationen leistet dieses finanzielle Engagement einen wichtigen, zukunftssichernden Beitrag.



2 Information - Transparenz - Anreiz

2.1 Die Gemeinde schafft mehr Transparenz bezüglich der Nutzung nachhaltiger Energien. Bspw. könnte auf der Website ausgewiesen werden wieviel Prozent des aktuell bezogenen Stroms durch Solarstrom oder andere erneuerbare Energien gedeckt wird und gedeckt werden kann.



2.2 Die Gemeinde fördert partizipativ und gemeinschaftsbasiert den nachhaltigen Umgang mit Energie und Abfall in Haushalten und Wirtschaften wie ihn beispielsweise das Living-Lab-Projekt «Socialpower» der ZHAW erfolgreich war.¹

2.3 Die Gemeinde strebt an die Bevölkerung im Alltag in ihrem ökologischen Verhalten zu unterstützen (bspw. Plastiksammlung, Brockenstube, Tauschbörse usw.)

2.4 Die Gemeinde fördert Nachhaltige Energie- und Wärmeproduktionen auch ausserhalb des Dorfkerns.

2.5 Die Gemeinde Horgen kommuniziert aktiv,– welche Informationsveranstaltungen, Unterstützungen, Förderangebote und Anreizsysteme es gibt und was die Gemeinde sonst noch unternimmt, um die Bevölkerung zu nachhaltigem und ökologischem/ umweltverträglichem Verhalten anzuregen.

2.6 Es wird aufgezeigt, welche Massnahme wieviel zu den gesetzten Einsparzielen beiträgt. Deshalb soll in Zukunft bei allen Vorlagen neben den Kosten auch die CO₂-Auswirkung aufgeführt werden.

2.7. Die Gemeinde motiviert und unterstützt das lokale Gewerbe dabei ihren ökologisschen Fussabdruck zu verbessern.

¹ <http://www.socialpower.ch/index.php/ergebnisse/>



3 Bau- und Zonenordnung (BZO)

3.1 Gebäude und Bauten in Horgen werden nach dem Konzept "jedes Gebäude ist ein eigenes Kraftwerk" gebaut. Dabei geht die Gemeinde als Bauherrin bei ihren eigenen Liegenschaften als gutes Beispiel voran.

3.2 Die Gemeinde Horgen verlangt in der Bau- und Zonenordnung (BZO) zwingend CO2 neutrale Heizungen für Neubauten und Renovationen.

3.3 Die Bau- und Zonenordnung bezieht klimamildernde Elemente wie Grünflächen und Strassenbäume ein.

4 Mobilität

4.1 Die Gemeinde Horgen überprüft das Netz des öffentlichen Verkehrs und plant ein bedarfsorientiertes Netz.

4.2 Die Gemeinde Horgen setzt sich aktiv dafür ein, dass das Netz des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde (inkl. der Aussenwachen) ausgebaut wird.

4.3 Der gemeindeeigene Fuhrpark soll auf Elektrofahrzeuge (mit entsprechenden Ladestationen) oder andere alternative Antriebsarten umgerüstet werden. Zudem soll der Einsatz der Fahrzeuge dem Bedarf angepasst werden.

4.4 Die Gemeinde Horgen übernimmt die Initiative, im Rahmen des öffentlichen Verkehrsnetzes neue Lösungen zu testen (Mitfahrssysteme, Rufsystem usw.), um damit von einem strikten Taktfahrplan abzuweichen.

4.5 Im Rahmen des Parkplatzkonzepts werden nicht nur Parkplätze abgebaut, sondern aktiv Parkplätze für Sharing Systeme zur Verfügung gestellt. Bspw. Mobility Standort in Käpfnach, Hirzel, Tannenbach, Arn usw.

4.6 Die Gemeinde Horgen fördert e-Mobilität nicht nur durch Förderbeiträge bei der Fahrzeuganschaffung, sondern auch zur Ladeinfrastruktur.





5 Ressourcen

- 5.1** Der Grundsatz "Vermeiden - verwerten - beseitigen" wird durch die Gemeinde konsequent umgesetzt und gefördert.
- 5.2** Die Gemeinde Horgen leistet ihren Beitrag dazu, dass der Kunststoffmüll reduziert wird. Die Gemeinde trifft aktiv Massnahmen indem sie beispielsweise Sammelstellen errichtet und betreibt.
- 5.3.** Die Gemeinde Horgen soll aktiv die Thematik der Vermeidung von Mikroplastik in Gewässer aufnehmen.
- 5.4** Die Gemeinde Horgen fordert von der Bevölkerung konsequenter die Einhaltung des Littering-Verbots ein, unter Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen (bspw. Polizeikontrolle, erhöhter Rhythmus der Leerung der Abfalleimer, Teilnahme der Schule am Anti-Littering-Tag, Präventionskampagnen usw.)
- 5.5** Die Gemeindeverwaltung Horgen wird "papierlos". Dazu bedarf es funktionstüchtiger, digitaler Lösungen. In diesem Zusammenhang prüft die Gemeinde, inwiefern solche neuen Systeme neuere Formen der Partizipation der Bürger*innen ermöglichen können.
- 5.6** Die Gemeinde Horgen lebt den Grundsatz: In gute Qualität und nachhaltig investieren – denn am falschen Ort gespart kommt uns teuer zu stehen.
- 5.7** Die Gemeinde engagiert sich dafür, dass das Holz der Bäume, die wegen Borkenkäferbefall oder aus anderen Gründen geschlagen werden müssen, weiter verwertet und verbaut wird, da so CO2 gebunden werden kann.

6 Biodiversität

6.1 Die Gemeinde Horgen arbeitet mit der grossen und wichtigen Landwirtschaftsgemeinschaft zusammen, um die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet zu erhalten, zu schützen und sie aktiv zu fördern.

6.2 Die Gemeinde fördert die Biodiversität im Siedlungsraum, indem beispielsweise keine sogenannten Schottergärten erlaubt werden.

